



Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Antrag der Abgeordneten **Thomas Kreuzer, Karl Freller, Erwin Huber, Oliver Jörg, Markus Blume, Jürgen Baumgärtner, Dr. Otmar Bernhard, Alex Dorow, Dr. Thomas Goppel, Petra Guttenberger, Christine Haderthauer, Hans Herold, Dr. Florian Herrmann, Michael Hofmann, Klaus Holetschek, Dr. Gerhard Hopp, Sandro Kirchner, Bernd Kränzle, Manfred Ländner, Martin Neumeyer, Walter Nussel, Tobias Reiß, Eberhard Rotter, Heinrich Rudrof, Berthold Rüdth, Martin Schöffel, Tanja Schorer-Dremel, Dr. Harald Schwartz, Jürgen Ströbel, Walter Taubeneder, Prof. Dr. Gerhard Waschler, Mechthilde Wittmann und Fraktion (CSU)**

Drs. 17/6588, 17/7317

Ergebnisse des Runden Tisches Medienpolitik umsetzen

1. Der Landtag unterstützt die Initiative der Staatsregierung, die vom Runden Tisch Medienpolitik benannten Handlungsfelder und -empfehlungen als Anliegen bayerischer Medienpolitik aufzugreifen und in die Diskussions- und Entscheidungsprozesse auf Landes-, Bundes- und Europaebene einzubringen. Dies gilt vor allem für die laufenden Beratungen der Bund-Länder-Kommission zum Thema „Konvergenz der Medien und regulatorische Folgen“ und für die Weiterentwicklung des Bayerischen Mediengesetzes.
2. Der Landtag begrüßt insbesondere die auch auf Landesebene umzusetzenden Vorschläge des Runden Tisches Medienpolitik,
 - die Regelungen zu Beteiligungen und zur Zulässigkeit von Senderverbünden bei bayerischen Rundfunkanbietern dem Wunsch der Branche entsprechend flexibler zu gestalten, um mehr Kooperationen zu ermöglichen und damit gerade auch kleinere heimische Medienunternehmen zu stärken, damit sie den zunehmenden Anforderungen des Wettbewerbs gerecht werden können und dadurch die pub-

lizistische Vielfalt langfristig gesichert werden kann,

- das derzeitige System der Plattformregulierung zu evaluieren, um bestehende Ungleichbehandlungen von Plattformen im Wettbewerb abzubauen, Übertragungsverpflichtungen im Bereich der analogen Technik auf den Prüfstand zu stellen und die Meinungsvielfalt durch ein System der bevorzugten Auffindbarkeit relevanter Angebote auch in der digitalen Welt zu gewährleisten.
 - Zulassungsvorschriften, die derzeit lineare Rundfunkangebote gegenüber dem Internet benachteiligen, sowie bestehende Vorgaben für private Rundfunkanbieter zu Programminhalten und Übertragungswegen zu überprüfen und Genehmigungsverfahren zu vereinfachen, um die unterschiedliche Regulierung gleicher Inhalte abzubauen und den Rundfunkanbietern unter Wahrung grundlegender rechtlicher Standards (z.B. bei Jugendschutz, Datenschutz etc.) mehr Gestaltungsmöglichkeiten zu eröffnen.
3. Nachdem zwischen den verschiedenen Interessengruppen in Bayern bei der Frage der regionalisierten Werbung in bundesweit lizenzierten Fernsehprogrammen kein Einvernehmen erzielt werden konnte, begrüßt der Landtag, dass die Staatsregierung gemeinsam mit den anderen Ländern im Interesse der vielfältigen lokalen und regionalen Rundfunk- und Zeitungslandschaft in Bayern ein grundsätzliches Verbot regionalisierter Werbung im Rundfunkstaatsvertrag verankert hat.
 4. Der Landtag bittet die Staatsregierung, den Runden Tisch Medienpolitik fortzuführen, auch unter Beteiligung weiterer Teilnehmer.

Die Präsidentin

I.V.

Reinhold Bocklet

I. Vizepräsident